



I N H A L T

Topthema

Potenziale Älterer nutzen 2

Gebäudereinigerhandwerk im
Arbeitnehmerentsendegesetz 4

Tornado-Einsatz in
Afghanistan 4

Wohnungs- und
Immobilienwirtschaft 5

Doppelbesteuerung
vermeiden 5

Stärkung der Frauenrechte 6

Einmalzahlungen für Beamte 6

Änderung des Weingesetzes 7

Umwelthaftung 7

Stärkung der maritimen
Wirtschaft 8

V O R W O R T

Liebe Genossin, lieber Genosse,

wir haben in dieser Woche die Finanzierung der Rente zukunftsfähig gemacht und zum anderen die Potenziale Älterer am Arbeitsmarkt und in unserer Gesellschaft gestärkt.

Eine schwere Entscheidung war für uns die Entsendung der Tornados nach Afghanistan. Sie war wichtig, um die ISAF-Mission zum Erfolg zu führen und die Lage in Afghanistan zu stabilisieren.

Außerdem haben wir uns gemeinsam den Film über Al Gores Engagement für den Klimaschutz „Eine unbequeme Wahrheit“ angesehen. Unser Umweltminister Sigmar Gabriel und unser stellvertretender Fraktionsvorsitzender Ulrich Kelber haben unterstrichen, wie wichtig es ist, dieses Thema ernsthaft und nachhaltig auf die politische Agenda zu setzen. Es ist mehr gefordert als die Lippenbekenntnisse der Kanzlerin. Wir werden uns im Vorfeld unserer für Mitte Juni geplanten Energiekonferenz verstärkt mit den Themen Klima und Energie auseinandersetzen und konkrete Forderungen aufstellen.

Des Weiteren hat in dieser Woche die konstituierende Sitzung der Bund-Länder-Kommission zur Föderalismusreform II stattgefunden. Sie soll bis zum Herbst 2009 Wege aus der Schuldenpolitik sowie zur Entflechtung der komplizierten Finanzströme finden.

Eine schöne Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

I M P R E S S U M

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik
11011 Berlin

Redaktion und Texte:

Anja Linnekugel
Jutta Bieringer, Nicola Heller, Vera Nicolay

redaktion@spdfraktion.de

Telefon: 030-227-530 48

Redaktionsschluss: 9.3.2007, 12:00



T O P T H E M A

Die Potenziale Älterer nutzen

Die in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetzentwürfe „Initiative 50plus“ (Drs. 16/3793, 16/4371) und „Rente mit 67“ (Drs. 16/3794, 16/4372) geben das Signal, unsere Haltung zu älteren Menschen und ihrer Rolle in Gesellschaft und Wirtschaft grundlegend zu ändern. Die Erfahrungen und Kompetenzen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden gebraucht. Stärker als bisher muss das Alter als produktive Lebensphase anerkannt werden.

Die beiden Gesetzentwürfe sind angemessene und notwendige Antworten auf die Herausforderungen, die der demografische Wandel für Gesellschaft und Arbeitswelt bringt. Vor dem Hintergrund weiter steigender Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen, ist die stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre eine wichtige rentenpolitische Maßnahme, um die gesetzlichen Beitragssatz- und Niveausicherungsziele einhalten zu können. Ziel ist dabei, den Beitragssatz bis zum Jahr 2020 nicht über 20 Prozent steigen zu lassen.

Die langsame und schrittweise Anhebung des Rentenalters beginnt erst 2012. Weil wir wissen, dass eine Erhöhung des Rentenalters ins Leere laufen muss, wenn sich die derzeitige Arbeitsmarktlage für ältere Menschen nicht grundlegend ändert, wird bereits jetzt die Initiative 50plus gestartet. Wir wollen damit die Beschäftigungsfähigkeit Älterer verbessern und die Qualifizierung ausbauen, damit sie den Anforderungen des Arbeitsmarktes von morgen genügen. In einigen Jahren werden die Unternehmen älteren Arbeitnehmern nicht nur Arbeitsplätze anbieten können, sie werden auch darauf angewiesen sein, dass die älteren erfahrenen Arbeitnehmer länger erwerbstätig bleiben.

Maßnahmen der Initiative 50 Plus

- Ältere Arbeitnehmer, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I von mindestens 120 Tagen haben, werden bei der Aufnahme einer geringer bezahlten Tätigkeit durch einen Ausgleich beim Nettolohn unterstützt. Die Differenz zwischen dem früheren und dem geringeren neuen Nettogehalt wird im ersten Jahr zu 50 und im zweiten Jahr zu 30 Prozent ausgeglichen. Zusätzlich werden die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung aus der neuen Beschäftigung zu 90 Prozent der früheren Beiträge bezuschusst.
- Unternehmen, die Ältere einstellen, können zum Lohn einen neu gestalteten Eingliederungszuschuss erhalten. Voraussetzung ist eine Beschäftigungsdauer von mindestens einem Jahr und dass die Eingestellten in den letzten sechs Monaten arbeitslos waren oder an bestimmten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen oder persönliche Vermittlungshemmnisse haben. Die Eingliederungszuschüsse werden den Arbeitgebern für mindestens ein Jahr, für höchstens drei Jahre in Höhe von wenigstens 30 und maximal 50 Prozent der Lohnkosten gewährt.
- Die Befristungsregelung für Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr wird erleichtert: Die Höchstbefristungsdauer bei demselben Arbeitgeber beträgt dann fünf Jahre. Für die sachgrundlose Befristung des Arbeitsvertrages ist in Zukunft Voraussetzung, dass die ältere Arbeitnehmerin oder der ältere Arbeitnehmer unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate arbeitslos war, Transferkurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme teilgenommen hat.
- Beschäftigte in Betrieben mit bis zu 250 Mitarbeitern (bisher 100) erhalten künftig bereits ab dem 45. Lebensjahr (bisher ab 50) Bildungsgutscheine für zertifizierte Weiterbildungen.



T O P T H E M A

Rente mit 67 erst ab 2029

Der Übergang zum Renteneintrittsalter mit 67 erfolgt moderat und langsam. Erst ab 2012 wird das Renteneintrittsalter schrittweise um einen Monat, ab 2024 um zwei Monate pro Jahr erhöht, so dass dann ab 2029 das gesetzliche Renteneintrittsalter bei 67 Jahren liegt. Das bedeutet, dass die Geburtsjahrgänge ab 1964 die ersten sind, für die die Regelaltersgrenze von 67 Jahren gilt.

Versicherte, die mindestens 45 Pflichtbeitragsjahre aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege erreicht haben, können weiter mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Um kindererziehende Elternteile nicht zu benachteiligen, werden hierbei auch Kinderberücksichtigungszeiten bis zum 10. Lebensjahr des Kindes angerechnet.

Wichtige Vereinbarungen

Vereinbarungen zu Altersteilzeitarbeit genießen besonderen Vertrauensschutz. Die bisherigen Altersgrenzen für den Renteneintritt gelten weiter. Stichtag hierfür war der 31. Dezember 2006. Von der Anhebung auf 67 Jahren ausgenommen werden somit vor 1955 geborene Personen, die vor 2007 verbindlich Altersteilzeitarbeit vereinbart haben. 63-jährige und ältere Erwerbsgeminderte mit 35 Beitragsjahren können bis Ende 2023 weiterhin abschlagsfrei eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Ab 2024 werden hierfür 40 Beitragsjahre erforderlich sein.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist die Anhebung des Rentenalters kein Selbstzweck, deshalb haben wir daran bestimmte Bedingungen geknüpft: Im Gesetzentwurf wurde eine Vorbehaltsklausel verankert. Die Bundesregierung ist demnach verpflichtet, ab 2010 regelmäßig darüber zu berichten, ob die Maßnahmen mit der Entwicklung der Arbeitsmarktlage und der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer vereinbar ist. Trotz aller Notwendigkeiten darf die Anhebung des Renteneintrittsalters nur umgesetzt werden, wenn sie mit den tatsächlichen Entwicklungen im Einklang steht. Eine Revision bleibt also möglich.

Rentenzugang flexibilisieren

Wir wollen, dass ältere Arbeitnehmer mit gesundheitlichen Einschränkungen die Möglichkeit haben, den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit ihrem gesundheitlichen Leistungsvermögen anzupassen. Hierzu sollen flexible Möglichkeiten eröffnet und Freiraum für individuelle Lösungen geschaffen werden. Auf der Fraktionssitzung vom 6. März hat die SPD-Bundestagsfraktion deshalb eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Fraktion und Partei eingesetzt, die unter Beteiligung von Experten aus Praxis und Wissenschaft, Vorschläge erarbeiten wird, wie die Rente mit 67 flankiert werden kann. Dabei soll es u. a. um Qualifizierung und Weiterbildung, um die Gestaltung einer altersgerechten Arbeitswelt, um gesundheitsschonende Gestaltung der Arbeitsplätze und um Möglichkeiten gleitender Übergänge in den Ruhestand gehen. Auf Grundlage der von der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales vorgelegten Eckpunkte soll die neu eingesetzte Arbeitsgruppe bis Ende 2007 ein Konzept zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zum flexibleren Rentenzugang für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorlegen.



A R B E I T

Gebäudereinigerhandwerk im Arbeitnehmerentsendegesetz

In 2./3. Lesung beschlossen wurde die Änderung des Arbeitnehmerentsendegesetzes (Drs. 16/3064, 16/4554). Damit wird entsprechend dem Koalitionsvertrag und auf Grundlage der EU-Entsenderichtlinie auch das Gebäudereinigerhandwerk in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen.

Bislang verpflichtet das Gesetz im Ausland ansässige Arbeitgeber des Baugewerbes, ihren - nach Deutschland entsandten - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bestimmte, hier zwingend geltende tarifvertragliche Arbeitsbedingungen zu gewähren. Bei den Gebäudereinigern gilt bereits ein bundesweiter Lohn tariffvertrag mit einheitlichen Strukturen. Darüber hinaus ist im Bau- wie im Gebäudereinigerbereich die Arbeit an ständig wechselnden Einsatzorten typisch, woraus ein verstärktes Schutzbedürfnis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer resultiert.

Mit der Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz erhält das Gebäudereinigerhandwerk Zugang zum Instrument der Mindestlohn-Verordnung. Mit diesem Instrument kann die Branche - wie jetzt schon das Baugewerbe - künftige, speziell auf die Entsendeproblematik zugeschnittene Mindestlohn-Tariffverträge auf nicht tarifgebundene Arbeitgeber erstrecken lassen. Die Möglichkeit einer Mindestlohn-Verordnung auch für das Gebäudereinigerhandwerk entspricht dem Grundsatz der rechtlichen Gleichbehandlung und ist zentrales Anliegen der Branche. Als Folge der Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf das Gebäudereinigerhandwerk werden die Durchsetzungs- und Kontrollvorschriften entsprechend angepasst und modernisiert, u. a. durch die Möglichkeit zur Einführung elektronischer Meldeverfahren.

A U S S E N

Tornado-Einsatz zur Luftaufklärung über Afghanistan

Im Deutschen Bundestag wurde am 9. März 2007 die Beschlussempfehlung zum Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage verschiedener Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (Drs. 16/4298, 16/4571) beschlossen.

Schutz für die Einwohner, zivile Helfer und ISAF-Soldaten

Am 5. Oktober 2006 hat die Internationale Sicherheits-Unterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) auch Verantwortung für die Ostregion Afghanistans übernommen. Neue Probleme und Gefahren ergeben sich aus der dortigen angespannten Sicherheitslage sowie vor allem auch im Süden. Um diesen Herausforderungen effektiv begegnen zu können, hält die NATO eine optimierte Aufklärung und Überwachung aus der Luft für erforderlich. Im Dezember 2006 hat die NATO angefragt, ob die Bundesrepublik im Rahmen von ISAF diese Aufgabe übernehmen könne. Der Antrag der Bundesregierung zielt deshalb auf eine entsprechende Ergänzung des bereits bestehenden deutschen Beitrages zu ISAF ab. Vorgesehen ist der Einsatz von 6 Aufklärungsflugzeugen des Typs Tornado Recce. Dies wird das Lagebild von ISAF erheblich verbessern und angemessene Reaktionen auf Bedrohungen ermöglichen. Der Einsatz ist bis zum 13. Oktober 2007 befristet und erfordert zusätzliches Personal von bis zu 500 Soldaten und Soldatinnen. Der Beitrag dient dem Schutz der afghanischen Bevölkerung, der zivilen Helfer und der ISAF-Soldaten in ganz Afghanistan. Die Entscheidung über den Tornado-Einsatz bedeutet keinen Einstieg in eine Südverlagerung der deutschen Streitkräfte.

**B A U E N****Bericht über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland**

Der Bundestag hat am 8. März 2007 den Antrag der Koalitionsfraktionen „Bericht über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland“ (Drs. 16/4570) beraten.

In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Bericht über den aktuellen Stand und die Entwicklungspotenziale der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland vorzulegen. Dadurch soll die Bedeutung der Branche für die wirtschaftliche Entwicklung des Standortes Deutschland herausgearbeitet werden. Sie erwirtschaftet jährlich etwa 250 Milliarden Euro. Das sind 10 Prozent des gesamten Bruttoinlandproduktes (BIP).

Auch künftig sind wichtige Impulse für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aus der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft zu erwarten. Der Wandel in der Entwicklung von Städten und des ländlichen Raumes z. B. durch demographische Veränderungen, Wandlungen in der Erwerbsarbeit, neue Technologien oder auch veränderte Ansprüche und Erwartungen an den Wohnraum und städtische Räume, haben Auswirkungen auf den Wohnungs- und Immobilienmarkt. Ein umfassender Bericht über den Stand und die Perspektiven der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft soll Aufschluss geben über das Feld der Handlungsoptionen und Handlungserfordernisse. Der Bericht soll dabei unter anderem auf den Grad der Internationalisierung der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft eingehen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland. Ebenfalls soll die Bedeutung der Immobilie als selbstgenutztes Eigentum und als Anlageform für die Altersvorsorge betrachtet werden.

F I N A N Z E N**Doppelbesteuerung vermeiden**

Am 9. März 2007 wurde in 2./3. Lesung vom Deutschen Bundestag ein Gesetzentwurf zu dem Protokoll vom 4. Juli 2006 zur Verlängerung des Abkommens vom 9. April 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Belebung der wirtschaftlichen Beziehungen (Drs. 16/4378, 16/4579) beschlossen.

Investitionen unterstützen

Das vorangige Ziel des Abkommens zur Vermeidung von Doppelbesteuerung ist die Förderung von Investitionen aus den Vereinigten Arabischen Emiraten in Deutschland. Das ursprüngliche Abkommen ist am 10. August 2006 außer Kraft getreten. In der Verhandlungsrunde im Juni 2006 konnte jedoch mit den Vereinigten Arabischen Emiraten kein neues Abkommen vereinbart werden.

Das Abkommen wurde aus außenpolitischer Rücksichtnahme auf das besondere bilaterale Verhältnis und im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform 2008 für eine kurze Übergangsfrist von zwei Jahren einmalig verlängert. Gegenüber den Arabischen Emiraten wurde deutlich gemacht, dass das Abkommen über die zwei Jahre hinaus nicht verlängert werden wird. Die Übergangszeit soll somit dazu genutzt werden, ein substantiell neues Abkommen zu erarbeiten. Dieses soll den Zielen der Unternehmenssteuerreform 2008 besser gerecht werden und wird im zweiten Halbjahr 2007 verhandelt. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2007 gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen erhoben.



F R A U E N

Stärkung der Rechte der Frauen

Der Bundestag hat am 8. März 2007, dem Internationalen Frauentag, die Beschlussempfehlung zum Antrag der Koalitionsfraktionen „UN-Resolution 1325 – Frauen, Frieden und Sicherheit – konsequent umsetzen“ (Drs. 16/3501, 16/4499) beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Antrag der Koalitionsfraktionen „Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken“ (Drs. 16/4558) beraten.

In dem Beschluss des Bundestages über die UN-Resolution 1325 (2000) wird die Bundesregierung aufgefordert, die UN auch weiterhin in ihren Bemühungen zu unterstützen und die umfassende Umsetzung der Resolution zu beschleunigen. Darüber hinaus soll die Bundesregierung Maßnahmen fördern, die die UN-Resolution 1325 bei den in Krisenregionen tätigen politischen Akteuren, Entscheidungsträgern, Organisationen und Fraueninitiativen bekannt macht. Bei humanitären und entwicklungspolitischen Maßnahmen sollen die Belange von Frauen und Mädchen angemessen berücksichtigt werden.

Mit dem weiteren Antrag will die Koalition die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken. Aus Anlass des Internationalen Frauentages wird die Situation von Frauen im Erwerbsleben in den besonderen Fokus genommen. Es soll tatsächliche Chancengleichheit hergestellt, die Zahl von Frauen in Führungspositionen erhöht und Entgeltungleichheit zwischen den Geschlechtern hergestellt werden. Die Frauenförderung soll fortgesetzt werden und dabei Frauen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund sowie ältere Frauen verstärkt berücksichtigen.

I N N E N

Einmalzahlungen für Beamte

In 2./3. Lesung hat der Deutsche Bundestag am 9. März 2007 den Entwurf der Bundesregierung eines Einmalzahlungsgesetzes (Drs. 16/4379, 16/4572) beschlossen.

Vorhaben aus der letzten Legislaturperiode umgesetzt

Nach dem Tarifvertrag über Einmalzahlungen für die Jahre 2005, 2006 und 2007 für den Bereich des Bundes vom 9. Februar 2005 erhalten die Tarifbeschäftigten des Bundes für die Jahre 2005, 2006 und 2007 jeweils eine Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro. Die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten waren zuletzt zum 1. April 2004 angepasst worden. Um dieses Tarifergebnis auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten zu übertragen, wurde der Entwurf eines Einmalzahlungsgesetzes 2005, 2006 und 2007 noch im Frühjahr 2005 in den Entwurf eines Versorgungsnachhaltigkeitsgesetzes eingefügt. Dieser Gesetzentwurf fand mit der Neuwahl des Bundestages seine Erledigung. Die Bundesregierung hat den Entwurf nunmehr erneut eingebracht. Beamte, Richter und Soldaten werden nun dementsprechend ebenfalls für die Jahre 2005, 2006 und 2007 Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 300 Euro erhalten. Empfänger von Anwärterbezügen werden jeweils 100 Euro erhalten.

Durch die Einmalzahlungen entstehen im Bereich des Bundes, ohne die Bereiche Post und Bahn, Mehrkosten in Höhe von insgesamt etwa 291 Millionen Euro, was jeweils rund 97 Millionen Euro für 2005, 2006 und 2007 entspricht.



L A N D W I R T S C H A F T

Drittes Gesetz zur Änderung des Weingesetzes

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes (Drs. 16/3226, 16/4209 neu) wurde am 8.3.2007 in 2./3. Lesung vom Deutschen Bundestag beschlossen.

Aus „Mosel-Saar-Ruwer“ wird „Mosel“

Im Hinblick auf bestimmte Entwicklungen in den Anbaugebieten sind Anpassungen in einzelnen Bereichen des Weingesetzes erforderlich. Daher werden den Ländern Regelungsbefugnisse übertragen, um gezielt regionalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. So sollen die Bundesländer vom Grundsatz abweichen können, dass Wiederbepflanzungsrechte nicht von einem bestimmten Anbaugebiet in ein anderes bestimmtes Anbaugebiet übertragen werden dürfen. Die Länder sollen auch den Winzern die Möglichkeit einräumen, dass zur Unterstützung des Steillagenweinbaus die Hektarerträge von Steillagen und Flachlagen innerbetrieblich saldiert werden können.

Außerdem werden verschiedene Bezeichnungen geändert, so dass der Name des Weines einprägsamer ist und besser bekannt gemacht werden kann. Für das Anbaugebiet „Mosel-Saar-Ruwer“ hat sich die Bezeichnung „Mosel“ durchgesetzt und aus dem „Qualitätswein mit Prädikat“ soll „Prädikatswein“ werden. Die Verwendung von Daten aus der EU-Weinbaukartei soll bundeseinheitlich geregelt werden. Daneben ist eine Änderung der Zusammensetzung des Verwaltungsrates des Deutschen Weinfonds und aus verwaltungstechnischen Gründen eine Rundung des Betrages der Abgaben für den Deutschen Weinfonds vorgesehen. Der Abgabebetrag soll danach je Ar bzw. Hektoliter von 0,6647 Euro auf 0,67 Euro aufgerundet werden.

U M W E L T

Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden

Am 9. März 2007 wurde in der 2./3. Lesung ein von der Bundesregierung eingebrachter Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden, die Umwelthaftungsrichtlinie (Drs. 16/3806, 16/4587) beschlossen.

Es soll ein gemeinsamer Ordnungsrahmen zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden geschaffen werden. Die Umwelthaftungsrichtlinie soll dazu beitragen, in der Europäischen Union ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen. Das Gesetz legt Mindestanforderungen für die Vermeidung und Sanierung von erheblichen Schädigungen von geschützten Lebensräumen und Arten sowie Gewässern und Böden fest.

Durch eine verstärkte Orientierung am Verursacherprinzip, das im EG-Vertrag genannt ist, und nach dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung, soll die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden erfolgen. Grundlegendes Prinzip der Richtlinie ist es somit, dass jeder, der durch seine Tätigkeit einen Umweltschaden oder die unmittelbare Gefahr eines solchen Schadens verursacht hat, dafür verantwortlich ist.

Damit die EU-Umwelthaftungsrichtlinie auf Bundesebene umgesetzt werden kann, ist das Gesetz über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Umweltschadensgesetz) erforderlich. In diesem Gesetz wird ein Rahmen geschaffen, der für alle von der Umwelthaftungsrichtlinie erfassten Umweltschäden gilt und die für diese Schäden geltenden allgemeinen Vorschriften einheitlich regelt.



W I R T S C H A F T

Die maritime Wirtschaft in Deutschland stärken

Am 8. März 2007 hat der Deutsche Bundestag den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Antrag „Maritime Wirtschaft in Deutschland stärken“ (Drs. 16/4423) beraten.

Die vom damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder ins Leben gerufenen Martimen Konferenzen bestärken die Erfolgsgeschichte der maritimen Wirtschaft in Deutschland. Der ständige Dialog der Sozialpartner mit Bund und Ländern zahlt sich aus. Zukunftssichere Arbeits- und Ausbildungsplätze bietet vor allem die Schifffahrt. Deutsche Reeder bewirtschaften mit deutlicher Unterstützung des Bundes die mit Abstand größte Handelsflotte der Welt.

Der Antrag fordert die Bundesregierung u. a. auf, die Rahmenbedingungen für die maritime Wirtschaft so zu gestalten, dass sie ihre technologische und logistische Führungsrolle international weiter ausbauen kann. Dazu gehört auch, die staatliche Einflussnahme weltweiter Wettbewerber zurück zu drängen und auszugleichen. Der Kostennachteil von Schiffen unter deutscher Flagge im Vergleich zu anderen soll zu zwei Dritteln ausgeglichen werden. Eine gemeinsame Imagekampagne von Bund, Ländern, Reedern, Gewerkschaften und der Bundesanstalt für Arbeit soll für seemännische Berufe werben. Des Weiteren soll die Bundesregierung Anbindungen der Seehäfen an das Hinterland und die Zufahrten von Seeseite her zügig ausbauen und dabei neue Finanzierungsmöglichkeiten in Betracht ziehen. Zudem soll sie sich in einem neuen Weltschiffbauabkommen für faire internationale Wettbewerbsbedingungen einsetzen. Außerdem gelte es, die Meeresforschung und Meerestechnik zu fördern und sich für den Ausbau von Offshore-Windparks vor der Küste einzusetzen.